

Mitteilung

öffentlicher Teil

| Gremium | Datum |
|--|------------|
| Bezirksvertretung 9 (Mülheim) | 21.01.2019 |
| Naturschutzbeirat bei der Unteren Naturschutzbehörde | 28.01.2019 |
| Ausschuss für Umwelt und Grün | 31.01.2019 |
| Bezirksvertretung 8 (Kalk) | 07.02.2019 |

Sachstand Grüne Infrastruktur Köln "Vielfalt vernetzen"

Mit Schreiben vom 21.04.2017 hat das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen das von der Stadt Köln eingereichte Integrierte Handlungskonzept Grüne Infrastruktur Köln „Vielfalt vernetzen“ genehmigt mit der Auflage, für ein Teilprojekt innerhalb von sechs Monaten einen Förderantrag zu stellen. Daraufhin wurde für das Projekt „Gartenlabore“ im Oktober 2017 ein Förderantrag gestellt.

Alle Teilprojekte wurden durch das Amt für Landschaftspflege und Grünflächen seit der Genehmigung weiter entwickelt, qualifiziert und differenziert. Insbesondere wurden sogenannte „Expertenworkshops“ als erste Stufe eines Beteiligungsprozesses durchgeführt. Diese Workshops waren sowohl durch Vertreter von Naturschutzorganisationen, speziellen Fachleuten als auch den jeweils zuständigen Sozialraumkoordinatoren geprägt.

Mit Mail vom 09.03.2018 teilte die Bezirksregierung Köln folgenden Sachverhalt mit:

„Das Umweltministerium des Landes (MULNV NRW-Geschäftsstelle Grüne Infrastruktur) hat uns darüber informiert, dass aufgrund eines Beschlusses der Staatssekretäre strengere Verfahrensbedingungen im Aufruf "Grüne Infrastruktur" gelten werden. Der Bestandsschutz der bestehenden Förderempfehlungen der Integrierten Handlungskonzepte läuft zum 31.12.2018 aus. Ab 2019 werden Maßnahmen, die bis dahin noch nicht bewilligt sind, auf den Prüfstand gestellt und können ihre Förderempfehlung verlieren. Damit ergibt sich folgender ambitionierter Zeitplan:

- 1.) Alle prüffähigen Anträge sind bis zum 15.06.2018 einzureichen.*
- 2.) Die Anträge sind bis zum 31.12.2018 zu bewilligen.*

Somit ist die in Aussicht gestellte und bereits in Anspruch genommene Verlängerung der sechsmonatigen Antragsfrist nicht mehr möglich.

Um den Verlust der Förderempfehlung und somit den Ausfall der Fördermittel zu verhindern, sollten wir zeitnah die Antragsphase aller Maßnahmen einleiten. Die Zwischengeschaltete Stelle Köln und das Dezernat 51 werden Sie hierbei unterstützen.

Bitte teilen Sie mir bis zum 29.03.18 per E-Mail mit wie der aktuelle Stand der weiteren Projektumsetzung ist....“

Mit Mail vom 29.03.2018 hat die Verwaltung die Bezirksregierung Köln über den aktuellen Sachstand informiert.

Zum 15.06.2018 wurden seitens der Verwaltung für folgende Teilprojekte Förderanträge fristgerecht bei der Bezirksregierung eingereicht:

- Gremberger Wäldchen – Neue Wege
- Flehbachaue – Wieder Moor
- Grün vernetzen - Grün entwickeln / WaldParkour
- Klimaleistungen

Am 29.01.2018 wurde die Bezirksregierung Köln seitens der Verwaltung bereits informiert, dass das Projekt Holzhof nicht mehr weiter verfolgt wird.

Der Sachstand bei den einzelnen Projekten stellt sich nun wie folgt dar:

Gartenlabore

Die Bezirksregierung Köln hat mit Zuwendungsbescheid vom 01.08.2018 das Projekt mit Gesamtkosten in Höhe von 550.000,00 € genehmigt, der Förderanteil beträgt 80 Prozent.

Nach öffentlicher Ausschreibung der Planung wurde am 29.05.2018 mit dem Büro A 24 Landschaft aus Berlin ein Architektenvertrag abgeschlossen. Im September und Oktober 2018 wurden zusammen mit dem Büro zwei Workshops mit den Sozialraumkoordinatoren, Experten und Akteuren durchgeführt, die die Grundlage für die Planung bilden. Im Frühjahr 2019 wird an dem Standort Olpener Straße mit einem Vorprojekt im Rahmen von Krautgärten gestartet, um eine gezieltere Ansprache der potentiellen Nutzer zu erreichen.

Gremberger Wäldchen – Neue Wege

Die Bezirksregierung Köln hat mit Zuwendungsbescheid vom 30.11.2018 das Projekt mit Gesamtkosten in Höhe von 1.500.000,00 € genehmigt, der Förderanteil beträgt 80 Prozent.

Nach öffentlicher Ausschreibung der Planung wurde am 29.05.2018 mit dem Büro RMP Landschaftsarchitekten aus Bonn ein Architektenvertrag abgeschlossen. Im Rahmen der Vorentwurfsplanung wurden im September und November 2018 zwei Bürgerbeteiligungen durchgeführt.

Flehbachaue – Wieder Moor

Das Ende des Durchführungszeitraums der Maßnahme wurde nachträglich vom Fördergeber auf das Jahr 2021 festgelegt. Nach intensiven stadtinternen Abstimmungen hat sich herausgestellt, dass die Durchführung der Maßnahme auch aufgrund eines zu erwartenden langen wasserrechtlichen Genehmigungsverfahrens nicht in diesem Zeitraum abschließend umgesetzt werden kann. Daraufhin wurde ein Gespräch mit der Bezirksregierung über alternative Fördermöglichkeiten geführt, die letztlich aber aufgrund der vielfältigen noch offenen Fragen (Beschaffenheit und Umfang der Altlast) noch nicht gefunden wurden. Seitens der Verwaltung ist beabsichtigt, das Projekt nicht gänzlich zu beenden, auch im Rahmen der von der Region Köln Bonn e.V. erarbeiteten Klimawandelvorsorgestrategie der Erhalt bzw. die Wiederherstellung von Feucht- und Moorbiotopen auch in Hinblick auf Klimaschutz von großer Bedeutung eingestuft wird.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, eine Machbarkeitsstudie zu erstellen, um alle relevanten Rahmenbedingungen zur Wiederherstellung der Auensituation zu erfassen und zu bewerten. Das weitere Vorgehen wird in einer separaten Beschlussvorlage im Frühjahr 2019 dargelegt.

Grün vernetzen – Grün entwickeln/WaldParkour

Die Bezirksregierung Köln hat mit Zuwendungsbescheid vom 20.11.2018 das Projekt mit Gesamtkosten in Höhe von 922.000,00 € genehmigt, der Förderanteil beträgt 80 Prozent.

Nach öffentlicher Ausschreibung der Planungen wurden am 18.09.2018 mit dem Büro Rietmann aus Königswinter ein Architektenvertrag für die Anlage von artenreichen Wiesen und am 26.10.2018 mit dem Büro Lill + Sparla aus Köln ein Architektenvertrag für das Sport- und Fitnessband/WaldParkour abgeschlossen. Die ersten Planungsansätze werden im Frühjahr 2019 im Rahmen von Bürgerbeteiligungen mit der Öffentlichkeit diskutiert.

Klimaleistungen

Der in Zusammenarbeit mit der Universität Köln gestellte Förderantrag wurde noch nicht beschieden.

Zu den einzelnen Projekten werden im Frühsommer 2019 entsprechende Beschlussvorlagen zur Entwurfsplanung und zum Ausbau vorgelegt.

Gez. Greitemann